

BM.I



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Bericht des Bundesministers für Inneres an das österreichische Parlament

**Legislativ- und Arbeitsprogramm der
Europäischen Kommission für 2019**

**Achtzehnmonatsprogramm des rumänischen,
finnischen und kroatischen Vorsitzes des
Rates der Europäischen Union**

BMI-LR2210/0010-I/7/2019

**Bericht des Bundesministers für Inneres an
das österreichische Parlament**
zum
**Legislativ- und Arbeitsprogramm der
Europäischen Kommission für 2019**
und zum
**Achtzehnmonatsprogramm des rumänischen, finnischen und kroa-
tischen Vorsitzes des Rates der Europäischen Union**

BM.I; Stand 25.1.2019

Gemäß Artikel 23f Absatz 2 B-VG iVm §§ 3 und 7 des Bundesgesetzes über Information in EU-Angelegenheiten (EU-Informationsgesetz) findet sich nachstehend eine Darstellung der im Programm der Europäischen Kommission und des Rates angesprochenen Themen, die in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres fallen.

A) ARBEITSPROGRAMM DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

1. Verfahren und Aufbau des Arbeitsprogramms der Kommission für 2019:

Die Europäische Kommission hat am 23. Oktober 2018 eine Mitteilung über ihr Arbeitsprogramm für 2019¹ vorgelegt.

Dieses Programm stellt eine konzentrierte Auseinandersetzung mit den Prioritäten für 2019 dar. Das Arbeitsprogramm enthält Gesetzgebungsvorschläge, mit denen die 2018 von der Europäischen Kommission angenommenen strategischen Programme weiterverfolgt werden sollen.

Die Europäische Kommission hat dazu die im Anhang aufgelisteten konkreten Maßnahmen nach folgenden Bereichen gegliedert:

- **Neue Initiativen**, Anhang I (diese stehen im Zentrum des politischen Handelns der Europäischen Kommission; zu deren Durchführung hat sich die Europäische Kommission im Jahr 2019 verpflichtet)
- **REFIT-Initiativen**, Anhang II (Programm der Europäischen Kommission zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung, mit dem das EU-Recht vereinfacht und Regulierungskosten gesenkt werden sollen, ohne die politischen Ziele zu beeinträchtigen)
- **Vorrangige anhängige Vorschläge**, Anhang III (gemeinsame Anstrengungen der EU-Organen im Hinblick auf eine rasche Einigung in Bereichen, in denen am dringendsten schnelle Entscheidungen benötigt werden)
- **Liste der geplanten Rücknahmen anhängiger Vorschläge**, Anhang IV (noch anhängige Vorschläge, die unter dem Gesichtspunkt ihrer Relevanz für die politischen Ziele und ihrer Vereinbarkeit mit den Normen für eine bessere Rechtsetzung zurückgezogen oder neu vorgelegt werden)

¹ COM(2018) 800 final

– **Geplante Aufhebungen**, Anhang V

2. Für das Bundesministerium für Inneres sind folgende in Anhang I, III und IV aufgelistete Initiativen von Relevanz:

Unter den „Neuen Initiativen“² werden von der Europäischen Kommission Maßnahmen zu folgenden Themen genannt:

Umsetzung der gemeinsamen Visumpolitik [nichtlegislative Maßnahme]

- **Ziel:** Das Visa Waiver Program der Vereinigten Staaten ermöglicht Staatsangehörigen der daran teilnehmenden Staaten – dazu gehören alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Ausnahme Bulgariens, Rumäniens, Kroatiens, Polens und Zyperns - die visumfreie Einreise und Aufenthalt in den USA bis zu 90 Tagen, sofern sie über eine gültige ESTA-Registrierung (Electronic System for Travel Authorisation) verfügen, die vor der geplanten Einreise über ein kostenpflichtiges elektronisches Genehmigungssystem zu beantragen ist. Die Europäische Kommission bemüht sich im Rahmen eines ergebnisorientierten Prozesses darum, dass die fünf betroffenen EU-Mitgliedstaaten (Bulgarien, Kroatien, Zypern, Polen und Rumänien) in das amerikanische Programm für visumfreies Reisen (Visa Waiver Program) aufgenommen werden. Die Europäische Kommission wird spätestens im September 2019 über die weiteren Entwicklungen berichten.
- **Stand:** Am 19. Dezember 2018 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung über den Sachstand und das weitere Vorgehen in Bezug auf die Fälle fehlender Gegenseitigkeit im Bereich der Visumpolitik veröffentlicht. Mit den Vereinigten Staaten gibt es im Bereich der Visumpolitik noch keine Gegenseitigkeit, da nicht alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Programm für visumfreies Reisen in den USA aufgenommen wurden.
- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt die Bemühungen der Europäischen Kommission, um die vollständige Gegenseitigkeit bei der Befreiung von der Visumpflicht für alle Mitgliedstaaten zu erzielen.

Visumpolitik – Vorbereitung auf den Brexit [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die EU-Verordnung dient im Falle eines ungeordneten Brexit, eine Visumbefreiung für britische Staatsbürger für einen Aufenthalt von 90 Tagen binnen 180 Tagen festzulegen.
- **Stand:** Die Europäische Kommission hat am 13. November 2018 einen Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 (Visa-VO) vorgelegt, wonach das Vereinigte Königreich auf die Liste der visumbefreiten Drittländer gesetzt wird. Beratungen in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen laufen.
- **Österreichische Position:** Österreich unterstützt den Vorschlag der Europäischen Kommission und spricht sich für eine rasche Entscheidung aus.

² COM(2018) 800 final, ANNEX I, S. 2

Folgende Initiativen werden von der Europäischen Kommission als „vorrangig anhängige Vorschläge“³ behandelt:

Verwendung von finanziellen und sonstigen Informationen zur Verhütung, Untersuchung oder Verfolgung bestimmter Straftaten [*legislative Maßnahme*]

- **Ziel:** Strafverfolgungsbehörden werden bei schweren Straftaten direkten Zugriff auf die in nationalen zentralisierten Registern enthaltenen Informationen über Bankkonten erhalten, damit sie feststellen können, bei welchen Banken ein Verdächtiger über Konten verfügt. Die Richtlinie sieht auch eine bessere Zusammenarbeit zwischen den nationalen Strafverfolgungsbehörden, Europol und den nationalen zentralen Meldestellen für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen vor.
- **Stand:** Die Richtlinie wurde von der Europäischen Kommission am 18. April 2018 vorgelegt und unter österreichischem Ratsvorsitz prioritär verhandelt. Am 21. November 2018 wurde eine allgemeine Ausrichtung im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV II) erzielt. Der erste politische Trilog mit dem Europäischen Parlament fand am 12. Dezember 2018 in Straßburg statt. Dabei wurde der Text allgemein erörtert, wobei Artikel 7 und 9 des Richtlinienvorschlags als Knackpunkte identifiziert wurden. Bei Artikel 7 stellt sich die Frage, ob die Geldwäschestellen zum Informationsaustausch mit Strafverfolgungsbehörden verpflichtet werden sollen, oder ob dieser Informationsaustausch im Ermessen der Geldwäschemeldestelle liegen soll, um deren Unabhängigkeit zu gewährleisten. Artikel 9 regelt den Informationsaustausch zwischen den Geldwäschemeldestellen. Da dieser Austausch bereits in der Geldwäscherichtlinie geregelt ist, könnte es zu Rechtsunsicherheit bei der Anwendung der Richtlinie kommen. Aus diesem Grund wurde Artikel 9 vom Rat gestrichen, das Europäische Parlament und die Kommission drängen jedoch auf dessen Beibehaltung. Die politischen und technischen Verhandlungen werden unter rumänischem Ratsvorsitz fortgeführt. Eine politische Einigung in der aktuellen Legislaturperiode erscheint möglich.
- **Österreichische Position:** Die Zielrichtung der Richtlinie zur Stärkung der Finanzermittlungen im Bereich der Strafverfolgung wird unterstützt. Durch die Richtlinie werden Finanzermittlungen in der Europäischen Union erheblich beschleunigt. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für eine effektive Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus.

Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen [*legislative Maßnahme*]

- **Ziel:** Die Vernetzung der EU-Informationssysteme im JI-Bereich soll durch die Interoperabilitätsverordnung erreicht werden. Die derzeitigen Schwierigkeiten bei der richtigen Identifizierung von Drittstaatsangehörigen sollen behoben werden. Verbesserungen und Standardisierung der technischen Möglichkeiten bestehender EU Zentralsysteme sollen mit automatisierter Gewährleistung aller vorgesehenen Abgleichmöglichkeiten von Drittstaatsangehörigen erreicht werden. Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden erhalten verbesserte Zugriffsmöglichkeiten zur Identifizierung straffälliger Drittstaatsangehöriger. Die Mitgliedstaaten erhalten die Erlaubnis, durch nationalrechtliche Rechtsanpassungen Drittstaatsangehörige – sowohl an der Grenze als auch innerhalb des EU Raumes – durch biometrische Abgleiche sicher identifizieren zu können.

³ COM (2018) 800 final, ANNEX III, S. 22 ff

- **Stand:** Die Europäische Kommission hat am 12. Dezember 2017 den Verordnungsvorschlag zur Herstellung der Interoperabilität der EU-Informationssysteme vorgelegt. Am 14. Juni 2018 erteilte der Ausschuss der Ständigen Vertreter dem JI-Rat das Verhandlungsmandat. Während des österreichischen Ratsvorsitzes fanden vier politische Triloge statt: 24. Oktober 2018, 15. November 2018, 27. November 2018 und 13. Dezember 2018. In den Trilogverhandlungen wurden gute Fortschritte erzielt. Beim vierten Trilog am 13. Dezember 2018 konnte eine vorläufige Einigung erreicht werden, die beim Ausschuss der Ständigen Vertreter (ASTV II) am 19. Dezember 2018 bestätigt wurde. Technische Verhandlungen werden unter rumänischem Ratsvorsitz fortgeführt, um rasch eine politische Einigung zu erzielen, damit das Dossier unter rumänischem Ratsvorsitz noch in der aktuellen Legislaturperiode abgeschlossen werden kann. Der rumänische Ratsvorsitz plant einen finalen politischen Trilog am 5. Februar 2019. Der ausverhandelte Vorschlag soll nach einer Befassung im Ausschuss der Ständigen Vertreter am 13. Februar 2019 beim nächsten JI-Rat angenommen werden.
- **Österreichische Position:** Österreich unterstützt den Abschluss des Dossiers und hat dieses auch während des Ratsvorsitzes prioritär behandelt. Unter österreichischem Ratsvorsitz haben vier politische Triloge stattgefunden. Die Vernetzung der EU-Informationssysteme bringt einen operativen Mehrwert für Strafverfolgungsbehörden sowie für die Identifizierung von Fremden, insbesondere auch im Rückführungsbereich, und wird dementsprechend von Österreich stark befürwortet. Eine erleichterte Identitätsfeststellung von Drittstaatsangehörigen auf dem Gebiet der Mitgliedstaaten erleichtert auch die Migrationssteuerung durch die Festlegung einer unverwechselbaren europäischen Verfahrensidentität für alle Drittstaatsangehörige.

Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte [<i>legislative Maßnahme</i>]
--

- **Ziel:** Schaffung eines EU-weit einheitlichen Rechtsrahmens zur „Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte“. Dabei stehen die Sorgfaltspflichten für Hostingdiensteanbieter zur raschen Erkennung sowie Entfernung terroristischer Online-Inhalte und ein reibungsloses Funktionieren des digitalen Binnenmarkts im Mittelpunkt des Vorschlags. So sollen von den nationalen Behörden ausgestellte Anordnungen Hostingdiensteanbieter dazu verpflichten, terroristische Online-Inhalte innerhalb einer Stunde nach Erhalt zu entfernen oder den Zugang zu ihnen zu sperren
- **Stand:** Die Europäische Kommission legte am 12. September 2018 einen Legislativvorschlag für eine Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte vor. Unter österreichischem Ratsvorsitz wurde am Rat der Innenminister am 6. Dezember 2018 bereits eine allgemeine Ausrichtung erzielt. Auf Grundlage dieses Mandats wird der Rat unter Leitung des rumänischen Ratsvorsitzes die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufnehmen, sobald dieses seinen Standpunkt festgelegt hat. Es soll rasch eine politische Einigung erzielt werden, damit das Dossier noch in der aktuellen Legislaturperiode abgeschlossen werden kann.
- **Österreichische Position:** Die Gefahr terroristischer Anschläge birgt ein unmittelbares Sicherheitsrisiko für die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union und die rasche Entfernung terroristischer Online-Inhalte ist deshalb von besonderer

Dringlichkeit. Der neue Verordnungsvorschlag zur „Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte“ wurde daher seitens der österreichischen Ratspräsidentschaft prioritär behandelt.

Katastrophenschutzverfahren der Union [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Durch den Vorschlag für einen Beschluss zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein Katastrophenschutzverfahren der Europäischen Union soll das derzeitige Katastrophenschutzverfahren geändert werden. Der europäische Katastrophenschutzmechanismus soll gestärkt und effektiver werden. Wenn die nationalen Reaktionsfähigkeiten bei Katastrophenfällen überfordert sind, soll eine stärkere Beteiligung der EU sichergestellt werden. Das soll insbesondere durch die Schaffung von Kapazitäten (u.a. Flugzeuge zur Waldbrandbekämpfung) namens "rescEU" ermöglicht werden. Zudem soll dieser Vorschlag zu einer Stärkung der Prävention führen.
- **Stand:** Der Vorschlag für ein Katastrophenschutzverfahren der Europäischen Union wurde am 23. November 2017 durch die Europäische Kommission vorgelegt. Die Arbeiten am Rechtsakt schritten rasch voran. Nach den Trilogen mit dem Europäischem Parlament und der Europäischen Kommission konnte beim Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV II) am 19. Dezember 2018 unter österreichischem Ratsvorsitz der Rechtsakt angenommen werden. Während der rumänischen Präsidentschaft wird der Vorschlag vom Europäischen Parlament und vom Rat formal angenommen werden.
- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt die Stärkung der kollektiven Fähigkeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten im Bereich des Katastrophenschutzes.

Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Durch den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung zur Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise von Unionsbürgern und der Aufenthaltspapiere, die Unionsbürgern und ihren Familienangehörigen in Ausübung ihres Rechts auf Freizügigkeit ausgestellt werden, sollen Personalausweis, Aufenthaltskarte und Daueraufenthaltskarte analog zum Reisepass bzw. Aufenthaltstitel einen Datenträger (Chip) mit biometrischen Daten (Lichtbild und Fingerabdrücke) erhalten. Aufenthaltskarte und Daueraufenthaltskarte sollen überdies ein unionsweit einheitliches Format erhalten.
- **Stand:** Die Vorlage des gegenständlichen Vorschlages erfolgte am 17. April 2018 durch die Europäische Kommission. Unter österreichischem Ratsvorsitz wurden die Arbeiten an dem Dossier vorrangig vorangetrieben. So konnte am 14. November 2018 im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV II) ein Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament erzielt werden. Unter rumänischem Ratsvorsitz sollen die Trilogverhandlungen starten.
- **Österreichische Position:** Eine Erhöhung der Dokumentensicherheit wird begrüßt. Eine höhere Dokumentensicherheit trägt maßgeblich zur Erhöhung der Sicherheit bei der Grenzkontrolle bei und leistet damit einen Beitrag zu einer wirksamen und echten Sicherheitsunion.

Visakodex [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Schnellere und flexiblere Verfahren, einheitliche Vorschriften für Mehrfachvisa, Visa als Hebel für Zusammenarbeit bei Rückkehr/Rückführung und Rückübernahme, zusätzlicher Ressourcen für mehr Sicherheit.
- **Stand:** Die Europäische Kommission legte am 14. März 2018 einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) vor. Nachdem das Europäische Parlament seine Position festgelegt hat, haben unter österreichischem Ratsvorsitz die Trilogverhandlungen am 13. Dezember 2018 begonnen. Dabei ist der größte Knackpunkt mit dem Europäischen Parlament die Sicherstellung eines wirksamen Visahebels mit Schwerpunkt auf Sanktionen als Druckmittel für eine verbesserte Kooperation im Rückübernahmebereich.
- **Österreichische Position:** Schlüsselement des Vorschlages ist die Verankerung des Visahebels in einem Rechtsakt, um bei fehlender Kooperation eines Drittstaates im Bereich der Rückübernahme, Sanktionen vorzusehen. Ein humanitäres Visa für Asylwerber – wie vom EP wiederholt gefordert – wird kategorisch abgelehnt.

Visainformationssystem [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Datenbank zum Visadaten austausch zwischen den Mitgliedstaaten unter anderem zur erleichterten Identifizierung, die hinkünftig auch Langzeitvisa (Visa D) und Aufenthaltstitel umfassen soll.
- **Stand:** Unter österreichischem Ratsvorsitz wurde die Annahme einer allgemeinen Ratsposition am Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV II) am 19. Dezember 2018 erzielt.
- **Österreichische Position:** Der Vorschlag der Europäischen Kommission wird grundsätzlich positiv gesehen. Insbesondere soll dadurch eine Informationslücke geschlossen werden, indem künftig sämtliche nationalen Visa und Aufenthaltstitel ebenso im Visa Informationssystem (VIS) gespeichert werden, was wesentlich zu einer Erleichterung der Kontrollen an den Außengrenzen und im Hoheitsgebiet beiträgt. Aufgrund der Speicherung einer Kopie der Personaldatenseite des Reisedokuments der Antragsteller im Visa Informationssystem wird auch der Prozess der Identifizierung und Rückführung wesentlich erleichtert. Durch die Erweiterung der Kontrollmöglichkeiten bei der Prüfung des Visumantrages durch die Nutzung der Interoperabilität wird es den Visumbehörden mit dem Europäischen Suchportal (ESP) erleichtert, Sicherheitsrisiken und Risiken irregulärer Migration aufzudecken und Mehrfachidentitäten schneller festzustellen (Identitätsbetrug).

Mehrjähriger Finanzrahmen [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021 bis 2027 wird es drei relevante Fonds im Bereich des Bundesministeriums für Inneres geben:
 - 1) Der Asyl- und Migrationsfonds (AMF), (COM(2018) 471 final): er soll zur effizienten Steuerung von Migrationsströmen beitragen.
 - 2) Das Instrument für Grenzmanagement und Visa (BMVI), (COM(2018) 473 final): es wird eingerichtet, um den wirksamen Schutz der EU-Außengrenzen zu verbessern und zu einer verbesserten Visumpolitik beizutragen.

3) Der Fonds für die innere Sicherheit (ISF), (COM(2018) 472 final): er soll dazu beitragen, in der Europäischen Union ein hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten.

- **Stand:** Die Fonds wurden am 12. (AMF und BMVI) bzw. 13. (ISF) Juni 2018 von der Europäischen Kommission vorgeschlagen. Unter österreichischem Ratsvorsitz wurden die Diskussionen zu den drei Fonds aufgenommen und in etwa 15 Ratsarbeitsgruppen unter österreichischem Ratsvorsitz behandelt. Wichtige Themen, wie etwa die externe Dimension der Migration oder die Thematische Fazilität wurden intensiv verhandelt und durch spezifische Dokumente des Ratsvorsitzes sowie der Europäischen Kommission erläutert. Erste Kompromissvorschläge zu den drei Fonds wurden im November bzw. im Dezember vorgelegt und von den Delegationen begrüßt.
- **Österreichische Position:** Die österreichische Position zu den Verordnungsvorschlägen zur Errichtung des Asyl- und Migrationsfonds, des Instruments für Grenzmanagement und Visa und des Fonds für die innere Sicherheit ist grundsätzlich positiv. Unterstützt werden vor allem die erhöhte Mittelausstattung, die verbesserten Flexibilitätsmechanismen und die Maßnahmen zur Umsetzungsvereinfachung. Als problematisch werden die Bestimmungen für die vereinfachten Kostensoptionen, die in einigen Fällen nationalen Rechtsvorschriften entgegenstehen, sowie die hohe Autorität der Europäischen Kommission bei der Verwaltung der Thematischen Fazilität gesehen. Durch die Anwendung der neuen Dachverordnung auf nunmehr alle Fonds in geteilter Mittelverwaltung wird zudem ein administrativer Mehraufwand befürchtet.

Europäisches Netz von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Stärkung des Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen mit einem zusätzlichen Fokus auf Bekämpfung der Schlepperei, Verbesserung der Steuerung der Migrationsströme als auch die Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern. Außerdem sind die Verbindungsbeamten direkte Kontaktpunkte für Mitgliedstaaten in Drittstaaten.
- **Stand:** Die Europäische Kommission legte am 16. Mai 2018 ihren Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Schaffung eines Europäischen Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen vor. Im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV II) am 14. November 2018 wurde einstimmig die Zustimmung zum Mandat zur Aufnahme von Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament erteilt, wobei das Europäische Parlament sich für Gespräche erst 2019 bereit erklärt hat.
- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt eine einheitliche rechtliche Grundlage für die Entsendung von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen in Drittstaaten. Die bessere Koordination der Verbindungsbeamten untereinander und deren gemeinsames Auftreten vor den Behörden des Drittstaates soll künftig auch zu einer Stärkung der EU-Rückführungspolitik beitragen. Mit den von Österreich ausgearbeiteten Kompromissvorschlägen bleibt die ausschließliche Weisungsbefugnis und Kontrolle der Mitgliedstaaten über ihre Mitarbeiter erhalten. Durch die Errichtung eines Verbindungsbeamtennetzwerkes können Synergien besser genutzt und die Tätigkeiten unterschiedlicher Entsendungen kohärenter gestaltet werden.

den. Insbesondere im Hinblick auf ein akkurates Lagebild sowie bei der Bekämpfung von illegaler Migration, bei der Grenzsicherung sowie bei der Rückkehr wird durch das Netz der Verbindungsbeamten ein Mehrwert geschaffen. Österreichs Verbindungsbeamte sind Generalisten und können daher auch als Verbindungsbeamte für Einwanderungsfragen im Sinne der Verordnung tätig werden.

Vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen *[legislative Maßnahme]*

- **Ziel:** Der Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 in Bezug auf die Vorschriften über die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen soll es den Mitgliedstaaten ermöglichen, Binnengrenzkontrollen für längere Zeiträume einzuführen. Im Gegenzug soll es mehr Garantien wie Risikobewertung und Konsultationsmechanismen geben, um Verhältnismäßigkeit und Notwendigkeit zu gewährleisten. Es soll gleichzeitig sichergestellt werden, dass die Bestimmungen effektiver, nur in Ausnahmesituationen und als letztes Mittel angewandt werden. Gestärkt werden soll auch die Verpflichtung, mit benachbarten Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, insbesondere um die Einschränkung des freien Personenverkehrs zu minimieren.
- **Stand:** Der gegenständliche Vorschlag ist Teil eines 3-teiligen Pakets zur Erhaltung und Stärkung des Schengen-Raumes, welches am 27. September 2017 durch die Europäische Kommission vorgelegt wurde. Unter österreichischem Ratsvorsitz hat am 13. Dezember 2018 ein erster politischer Trilog zum gegenständlichen Vorschlag stattgefunden. Eine Einigung konnte unter anderem im Hinblick auf die Frage der Dauer der Binnengrenzkontrollen als auch die Frage der Beteiligung des JI-Rates am Verfahren betreffend die Verlängerung von Binnengrenzkontrollen nicht erzielt werden. Unter rumänischem Ratsvorsitz soll nun eine Annäherung der Positionen zwischen Europäischen Parlament und Rat versucht werden.
- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt die Möglichkeit zur Ausdehnung der zeitlichen Dauer der Binnengrenzkontrollen. Die Überarbeitung des Schengener Grenzkodex soll zu keiner Unterschreitung des Status Quo der derzeitigen Rechtslage führen. Aus österreichischer Sicht muss einerseits ausreichend Handlungsspielraum gegeben sein, um auf eventuelle Bedrohungen reagieren zu können und gleichzeitig Rechtssicherheit gewährleistet sein. Die Ratsposition – keine Ratsbeteiligung zur Verlängerung und keinesfalls eine Unterschreitung der maximalen Dauer von 1 Jahr bei der Wiedereinführung von Grenzkontrollen – stellt einen absoluten Minimalkonsens dar.

Europäische Grenz- und Küstenwache *[legislative Maßnahme]*

- **Ziel:** Durch den Vorschlag für eine Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Gemeinsamen Aktion 98/700/JHA des Rates, der Verordnung (EU) Nr. 1052/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) 2016/1624 des Europäischen Parlaments und des Rates soll eine starke und voll funktionsfähige Europäische Grenz- und Küstenwache als Kernstück eines vollständig integrierten EU-Grenzschutzsystems etabliert werden. Die Agentur soll die dafür erforderlichen operativen Kapazitäten und Befugnisse erhalten.

- **Stand:** Der gegenständliche Vorschlag wurde am 12. September 2018 durch die Europäische Kommission vorgelegt und wird derzeit intensiv auf allen EU-Arbeitsebenen behandelt. Das gegenständliche Dossier stellte auch eine Priorität des österreichischen Vorsitzes dar. So konnte im Rahmen des JI-Rates am 6./7. Dezember 2018 in Brüssel unter österreichischem Ratsvorsitz in den Teilbereichen der engen Kooperation mit Drittstaaten sowie im Bereich der Rückführung eine partielle allgemeine Ausrichtung erzielt werden.
- **Österreichische Position:** Vor dem Hintergrund der Migrationskrise 2015, die Schwachstellen im Bereich des Außengrenz-Managements der EU deutlich sichtbar machte, wird das Ziel der Neuvorlage, als Teil eines ganzheitlichen Ansatzes im Migrationsbereich, die Effektivität des Außengrenzschutzes zu gewährleisten und eine signifikante Steigerung bei der Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger sicherzustellen, ausdrücklich unterstützt. Der hierfür nötige Aufbau personeller Ressourcen sollte stufenweise erfolgen, um den Mitgliedstaaten genügend Zeit für die Ausbildung der zu entsendenden Experten zu geben. Von besonderer Wichtigkeit, um eine maßgeschneiderte Unterstützung durch Frontex sicherzustellen, ist die vorgesehene Erweiterung des Mandats im Rückkehrbereich, die unter anderem eine verstärkte Kooperation mit Drittstaaten ermöglicht. Hierbei ist jedoch sicherzustellen, dass die Souveränität der Mitgliedstaaten zur Erlassung von Rückkehrenscheidungen und der Anhaltung von Fremden unberührt bleibt. Im Vordergrund sollte stets ein kooperatives Zusammenwirken zwischen den Mitgliedstaaten und den EU-Agenturen stehen. Der Ausbau von FRONTEX zu einer „Rückführungs-Agentur“, die die Mitgliedstaaten auf deren Ersuchen maßgeschneidert bei Bedarf unterstützt, wird begrüßt.

Rückführungsrichtlinie [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Da sich die Herausforderungen in der EU-Rückführungspolitik in den letzten 10 Jahren erheblich verändert haben und vor allem mehr geworden sind, wurde von der Europäischen Kommission am 12. September 2018 die revidierte Rückführungsrichtlinie neu vorgelegt. Die vorgeschlagenen Änderungen und geplanten Maßnahmen sollen die Rückführungsverfahren beschleunigen, die Rückführungsrate der Europäischen Union erhöhen und gleichzeitig im vollen Einklang mit den Grundrechten sowie dem Grundsatz der Nichtzurückweisung stehen.
- **Stand:** Trotz verstärkter Bemühungen bei der Umsetzung der bestehenden Rückkehrpolitik ist die Rückführungsquote der gesamten EU von 45,8% im Jahr 2016 auf lediglich 36,6% im Jahr 2017 zurückgegangen. Unter dem österreichischen Ratsvorsitz wurde die Neuvorlage prioritär behandelt. Ein besonderer Fokus in den Verhandlungen wurde auf die Artikel zur Feststellung der Fluchtgefahr bei Inhaftnahme, den Rechtsmitteln, das Grenzverfahren und die erweiterte Definition des Rückkehrbegriffes gelegt. Die bisherigen Diskussionen zeigen eine grundsätzliche Unterstützung der Mitgliedstaaten, insbesondere zur Indikatorenliste betreffend das Risiko des Untertauchens, zur stärkeren Mitwirkung der Drittstaatsangehörigen an der Kooperation mit nationalen Behörden bzw. schärfere Sanktionen bei Nichtmitwirkung.
- **Österreichische Position:** Rasche und effektive Rückführungen sind entscheidend für eine effiziente und ganzheitliche Politik der Migrationssteuerung. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit eine vollständige Kohärenz zwischen dem künftigen neuen Asyl- und Grenzsystem und dem Rückkehrsystem herzustellen. Gemeinsam

mit der EU obliegt es den Mitgliedstaaten, eine wirksame Kontrolle der EU-Außengrenzen zu gewährleisten. Dabei nehmen effektive Rückführungen irregulärer Migranten, eine wirksame und nachhaltige Verhinderung von Sekundärmigration und präventive Maßnahmen gegen ein mögliches Untertauchen rückzuführender Personen eine essentielle Schlüsselrolle ein. Es braucht ein klares Signal, dass illegal aufhältige Personen die EU verlassen müssen – sei es in Herkunfts-, Transit- oder auch andere Drittstaaten. Der österreichische Ratsvorsitz hat in zahlreichen konstruktiven Verhandlungsrunden Fortschritte bei der überarbeiteten Rückführungs-Richtlinie erzielt, um ein resilientes und effektives EU Asylsystem zu etablieren. Der Fokus lag dabei auf einem neuen Modell für ein echtes Grenzverfahren, auf verfahrenssichernden Maßnahmen sowie auf effizienten Rechtsmittelverfahren und dem erweiterten Rückkehrbegriff, um künftig Rückführungen irregulärer Migranten auch in andere Drittstaaten (neben Herkunfts- und Transitstaaten) zu ermöglichen.

Einreise und Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer umfassenden Qualifikation voraussetzenden Beschäftigung („Blue Card“) [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Durch Anwerbung hochqualifizierter Arbeitskräfte soll die neu vorgelegte Richtlinie zur „Blauen Karte EU“ verstärkt dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken und gegen den Mangel an hochqualifizierten Arbeitskräften (zum Beispiel in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnik, Gesundheits- und Ingenieurwesen) vorzugehen. Die Europäische Kommission schlägt im Wesentlichen folgende Änderungen im Zusammenhang mit der „Blauen Karte EU“ vor: Abschaffung paralleler nationaler Systeme für hochqualifizierte Zuwanderung; Senkung der Zulassungsbedingungen (beispielsweise Senkung der Einkommensschwelle, verkürzte Vertragslaufzeit, Anerkennung gleichwertiger Berufserfahrung); Ausdehnung auf hochqualifizierte Asylberechtigte; Daueraufenthalt nach drei Jahren (statt fünf Jahren); verstärkte Mobilität innerhalb der EU für Inhaber der „Blauen Karte EU“; Erleichterung bei Folgeantrag in anderen Mitgliedstaaten (gekürztes Verfahren, kein erneuter „Arbeitsmarktcheck“ und Übergangsfrist für Arbeitssuche); Einführung eines Systems „vertrauenswürdiger Arbeitgeber“; Verkürzung der Verfahrensfristen, insbesondere beim Erstverfahren.
- **Stand:** Die Europäische Kommission hat am 7. Juni 2016 einen Vorschlag zur Überarbeitung der Blue-Card Richtlinie vorgelegt. Eine allgemeine Ausrichtung wurde am 26. Juli 2017 unter den EU-Mitgliedsstaaten beschlossen. In Folge fanden vier Trilogverhandlungen statt. Die Verhandlungen erwiesen sich aufgrund kontroverser Positionen von Ji-Rat und Parlament als schwierig und wurden seit Ende 2017 nicht mehr weitergeführt. Ein im Februar und März 2018 besprochener neuer Kompromissvorschlag der bulgarischen Präsidentschaft erreichte unter den Mitgliedstaaten keine ausreichende Mehrheit. Im Juni 2018 nahm die bulgarische Präsidentschaft daher bilaterale Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten auf, die unter österreichischer Präsidentschaft im Sommer 2018 fortgesetzt wurden. Die rumänische Präsidentschaft hat im Jänner 2019 ein weiteres Kompromisspaket unter den Mitgliedsstaaten geschnürt, damit weitere Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament stattfinden können. Infolge einer Rückmeldung des Europäischen Parlaments schlussfolgerte der rumänische Ratsvorsitz, dass ein Voranbringen oder gar ein Abschluss vor den Wahlen des Europäischen Parlaments nicht realistisch sei.

- **Österreichische Position:** Grundsätzlich werden Vorhaben, welche die Wettbewerbsfähigkeit der EU verbessern, begrüßt. Die Förderung des (temporären) Zuzugs Hochqualifizierter muss jedoch mit Maß und Ziel erfolgen und stets im Zusammenhang mit möglichen Auswirkungen auf den nationalen Arbeitsmarkt betrachtet werden. Aus österreichischer Sicht ist daher die Beibehaltung paralleler nationaler Systeme, wie der Rot-Weiß-Rot – Karte, von zentraler Bedeutung, da letztere flexibler und an die Anforderungen des österreichischen Arbeitsmarkts angepasst ist. Die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Richtlinie auch auf Asylwerber, so wie dies seitens des Europäischen Parlaments gefordert wird, kann jedenfalls nicht unterstützt werden.

Gemeinsames Europäisches Asylsystem [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die Europäische Union arbeitet auf eine integrierte, nachhaltige und ganzheitliche EU-Migrationspolitik hin, die auf Solidarität und der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten basiert und auch in Zeiten hohen Migrationsdrucks funktionieren kann.
- **Stand:** Das „Paket I“ wurde am 4. Mai 2016 von der Europäischen Kommission präsentiert und umfasst Neuvorlagen der EASO-Verordnung (Europäisches Unterstützungsbüro in Asylfragen „European Asylum Support Office“), das zu einer EU Asylagentur werden soll, der EURODAC-Verordnung sowie der Dublin-Verordnung. Das „Paket II“ wurde am 13. Juli 2016 von der Europäischen Kommission präsentiert und umfasst Neuvorlagen der Status-Verordnung, der Verfahrens-Verordnung, der Aufnahme-Richtlinie sowie einen Vorschlag zur Schaffung einer EU-Resettlement-Verordnung. In Bezug auf EURODAC wurden am 6. September 2017 interinstitutionelle Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament (Trilogie) aufgenommen und erhebliche Fortschritte erzielt. Ebenso verhielt es sich mit der EU-Asylagentur, bei der auch bereits Verhandlungen im Rat über den geänderten Vorschlag der Europäischen Kommission vom September 2018 stattfanden. Über die Statusverordnung, die Aufnahme-Richtlinie und die Neuansiedlungsverordnung wurde im Juni 2018 eine vorläufige Einigung zwischen dem Ratsvorsitz und dem Berichterstatter des Europäischen Parlaments erzielt. Diese vorläufige Vereinbarung erhielt jedoch nicht die erforderliche Unterstützung der Mitgliedstaaten im Rat. Die Beratungen wurden fortgesetzt, um die Mindestanforderungen festzulegen, die erforderlich sind, um eine breite Unterstützung im Rat zu erreichen. Zur Asylverfahrensverordnung wurden die Beratungen im Rat fortgesetzt, wobei spezifische Fragen, einschließlich der Normierung eines verstärkten und umfassenden, echten Grenzverfahrens, noch einer weiteren eingehenden Erörterung bedürfen. Zur Dublin-Verordnung wurde weiterhin nach möglichen konsensualen Lösungen gesucht, um ein allgemeines Gleichgewicht zwischen Solidarität und Verantwortung zu gewährleisten. Der österreichische Ratsvorsitz schlug ein umfassendes Konzept der Solidarität und Verantwortung entlang der drei Hauptbereiche des vom Europäischen Rat im Juni eingeführten umfassenden Konzepts zur Migrationsfrage vor und ist bestrebt mit kommenden Vorsitzen daran zu arbeiten.
- **Österreichische Position:** Die Migrationskrise des Jahres 2015 brachte erhebliche Defizite und Schwächen des Europäischen Asylsystems zutage. Teil des umfassenden Maßnahmenkatalogs der europäischen Organe war die Vorlage zweier Legislativpakete zur Reform des „Gemeinsamen Europäischen Asylsystems“ (GEAS). Aus österreichischer Sicht muss ein neues tragfähiges System so gestaltet sein, dass es auch in Krisenzeiten belastbar ist und nachhaltig funktioniert. Bei der

Reform ist daher ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Verantwortung und Solidarität sowohl im externen Bereich und an den EU-Außengrenzen als auch im internen Bereich notwendig. Eine bloße Verteilung von Migranten quer durch Europa kann dabei nicht die Lösung sein und wird entschieden abgelehnt. Es dürfen keine Pull-Faktoren entstehen.

Zur „Liste der zurückzuziehenden oder zu ändernden Vorschläge“⁴ schlägt die Europäische Kommission folgende Rechtsakte vor:

Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur **Erstellung einer gemeinsamen EU-Liste sicherer Herkunftsstaaten** für die Zwecke der Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes und zur Änderung der Richtlinie 2013/32/EU

Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 in Bezug auf die **Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz von unbegleiteten Minderjährigen zuständig ist, die keine Familienangehörigen, Geschwister oder Verwandten mit rechtmäßigem Aufenthalt in einem Mitgliedstaat haben**

Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einrichtung eines Umsiedlungsmechanismus für Krisensituationen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur **Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist**

⁴ COM (2018) 800 final, ANNEX IV, S. 29 f

B) ACHTZEHNMONATSPROGRAMM DES RATES

1) Verfahren

Im September 2006 hat der Rat der Europäischen Union in seiner geänderten Geschäftsordnung festgelegt: „*Alle 18 Monate erstellen die drei künftig amtierenden Vorsitze in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und nach entsprechenden Konsultationen den Entwurf eines Programms für die Tätigkeit des Rates in diesem Zeitraum.*“

Rumänien, Finnland und Kroatien haben daher als Vorsitzende des Rates der Europäischen Union für den Zeitraum Jänner 2019 bis Juli 2020 am 30. November 2018 ein gemeinsames Achtzehnmonatsprogramm⁵ vorgelegt.

2) Inhalt des Achtzehnmonatsprogramms des rumänischen, des finnischen und des kroatischen Vorsitzes

Das vorliegende Programm soll einen Rahmen für die Organisation und die Planung der Arbeit des Rates für achtzehn Monate bieten. Dazu ist es in sechs Bereiche untergliedert. Für jeden dieser Bereiche werden die wichtigsten Dossiers und Themen aufgeführt, mit denen sich der Rat in diesem Zeitraum befassen muss.

Im Rahmen der sechs prioritären Bereiche ist das Bundesministerium für Inneres wie folgt betroffen:

Bereich V. - Eine Union der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts:

Verstärkte Kontrolle der EU-Außengrenze
--

- **Ziel:** Durch die Stärkung der Europäischen Grenz- und Küstenwache soll die Europäische Union über eine starke und voll funktionsfähige Europäische Grenz- und Küstenwache als Kernstück eines vollständig integrierten EU-Grenzschutzsystems verfügen. Dadurch soll eine verstärkte Kontrolle der EU-Außengrenzen erreicht werden.
- **Stand:** Der Vorschlag für eine Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Gemeinsamen Aktion 98/700/JHA des Rates, der Verordnung (EU) Nr. 1052/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) 2016/1624 des Europäischen Parlaments und des Rates wird derzeit intensiv auf allen EU-Arbeitsebenen behandelt. Im Rahmen des JI-Rates am 6./7. Dezember 2018 in Brüssel konnte unter österreichischem Ratsvorsitz in den Teilbereichen der engen Kooperation mit Drittstaaten sowie im Bereich der Rückführung eine partielle allgemeine Ausrichtung erzielt werden.
- **Österreichische Position:** Maßnahmen zur verstärkten Kontrolle der EU-Außengrenzen werden unterstützt. Die weitere Stärkung der Europäischen Grenz- und Küstenwache stellt daher eine prioritäre Aufgabe dar, zumal eine bessere Unterstützung durch die Agentur auf Ersuchen der Mitgliedstaaten bei der wirksamen Kontrolle der EU-Außengrenzen von besonderer Wichtigkeit ist. Im Vordergrund muss das Zusammenwirken zwischen den Mitgliedstaaten und den EU-Agenturen stehen.

⁵ Dok. 14518/18, S. 9 ff

Einführung der Informationssysteme EES und ETIAS

- **Ziel:** ETIAS (European Travel Information and Authorisation System) soll die Grundlage für die Erfassung von Informationen von nicht visumpflichtigen Drittstaatsangehörigen bilden und durch die Informations- und technologische Infrastruktur Interoperabilität mit dem EES (Entry/Exit System der EU) und anderen EU-Informationssystemen gewährleisten. Durch EES soll die systematische und zuverlässige Ermittlung von "Overstayern" gewährleistet werden.
- **Stand:** Der Rechtsakt zu ETIAS wurde im September 2018 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und trat am 9. Oktober 2018 in Kraft. Der Rechtsakt zu EES wurde im Dezember 2017 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und trat am 29. Dezember 2017 in Kraft. Bei beiden Rechtsakten wird derzeit an der technischen Umsetzung gearbeitet. EES soll im Jahr 2020 und ETIAS im Jahr 2021 betriebsbereit sein.
- **Österreichische Position:** EES und ETIAS werden als wichtige Maßnahmen des europaweiten Grenzmanagements begrüßt.

Strategie für ein integriertes Grenzmanagement

- **Ziel:** Das Ziel des integrierten europäischen Grenzmanagements besteht darin, das Überschreiten der Außengrenzen effizient zu steuern sowie Migrationsdruck und potenzielle künftige Bedrohungen an diesen Grenzen zu bewältigen und somit unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte und Wahrung der Freizügigkeit einen Beitrag zur Bekämpfung von schwerer Kriminalität mit grenzüberschreitender Dimension zu leisten und ein hohes Maß an innerer Sicherheit in der Union sicherzustellen.
- **Stand:** Frontex arbeitet derzeit an einer EU Strategie für eine integrierte Grenzverwaltung (EU IBM Strategie), das fertige Dokument wird Anfang 2019 erwartet. Aufbauend auf der EU IBM Strategie sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre nationalen IBM Strategien zu erstellen. In der zweiten Jahreshälfte 2019 führt die Europäische Kommission eine thematische Evaluierung der jeweiligen nationalen Strategien der Mitgliedstaaten durch.
- **Österreichische Position:** Das BM.I wird bis Mitte dieses Jahres seine aktuelle IBM Strategie aus dem Jahr 2014 entsprechend überarbeiten und eine mehrjahres-Strategie samt strategischem Implementierungsplan und jährlichen Aktionsplänen erstellen.

Verbesserung der Rückführungen

- **Ziel:** Der Vorschlag einer Neuvorlage der Rückführungsrichtlinie ist Teil einer Reihe von Maßnahmen der Europäischen Kommission, um die Rückführung illegaler Migranten zu forcieren und eine effizientere europäische Rückführungspolitik voranzutreiben.
- **Stand:** Fortschritte konnten bei folgenden Themen erzielt werden:
 - der Erstellung einer Liste mit objektiven Kriterien die das Risiko des Untertauchens anzeigen;

- der Mitwirkungsverpflichtung von Drittstaatsangehörigen mit den nationalen Behörden inklusive Konsequenzen bei Nicht-Mitwirkung;
- Frist für die freiwillige Rückkehr;
- der Möglichkeit der Ausstellung eines Einreiseverbots ohne eine Rückkehrentscheidung auszustellen sowie
- der Schaffung eines Rückkehr-Managementsystems in Verbindung mit der FRONTEX-Verordnung
- Einrichtung von Programmen zu freiwilliger Rückkehr und Re-Integration.

Gleichzeitig ist in einigen Bereichen noch eine vertiefte Diskussion nötig:

- Möglichkeit, Drittstaatsangehörige in jedes sichere Drittland rückzuführen und nicht nur in Herkunfts- oder Transitländer (Definition von Rückkehr);
- Grenzverfahren in Verbindung mit der Asyl-Verfahrens-Verordnung
- Rechtsmittel und suspensiver Effekt

Mehrere Mitgliedstaaten begrüßten am JI-Rat am 6. Dezember 2018 die in diesem Bereich erzielten Fortschritte und bekräftigten, dass die Arbeiten sowohl an dem Richtlinienvorschlag als auch an der Zusammenarbeit mit Drittländern bei der Rückkehr und Rückübernahme fortgesetzt werden müssen.

- **Österreichische Position:** Effektive Rückführungen sind entscheidend für eine effiziente und ganzheitliche Politik der Migrationssteuerung. Die Forcierung der Rückführung illegaler Migranten und das Vorantreiben einer effizienteren europäischen Rückführungspolitik werden unterstützt.

Rahmen für sichere und legale Zugangswege – Resettlement

- **Ziel:** Die bestehenden Neuansiedlungsmöglichkeiten (Resettlement) sollen auf europäischer Ebene weiter ausgebaut und damit die Grundlagen für ein gemeinsames europäisches Resettlement-Programm unter Beteiligung aller Mitgliedstaaten gelegt werden. Ergänzt durch Aufbau von Kapazitäten in Herkunfts- und Transitländern sollen Drittstaaten bei der Gewährung von internationalem Schutz unterstützt und die Weiterwanderung von Migranten verringert werden. Damit soll ein Beitrag zur Eindämmung von Migrationsströmen und zur Bekämpfung irregulärer Migration geleistet werden.
- **Stand:** Basierend auf den bisherigen EU Resettlementbestrebungen unterstützt die Europäische Kommission derzeit Resettlement von Mitgliedsstaaten entsprechend ihrer Empfehlung vom September 2017 für mindestens 50 000 Personen, die internationalen Schutz benötigen und neu angesiedelt werden. Parallel dazu wird im Trilog-Verfahren die Schaffung einer EU-Resettlement-Verordnung verhandelt, die darauf abzielt, ein abgestimmtes Engagement aller EU-Mitgliedstaaten in den Krisenregionen sicherzustellen und eine Grundlage für geordnete, sichere und legale Wege für Schutzsuchende nach Europa zu bieten.
- **Österreichische Position:** Primäres Ziel soll es sein, verfolgten Personen Schutz in der Region, möglichst nah an ihrer Heimat, zu bieten. Daher muss der Ausbau entsprechender Kapazitäten in den Drittstaaten gefördert werden. Der irreguläre Zugang in die EU soll verhindert werden. Für Österreich sind bei den Verhandlungen dieses Dossiers folgende Punkte wichtig: Freiwilligkeit der Teilnahme (kein Mitgliedsstaat darf zur Aufnahme gezwungen werden); flexible Aufnahmeverfahren (die Auswahl der Personen soll durch die Mitgliedstaaten selbst erfolgen); flexible

Ablehnungsgründe (bei mangelnder Integrationsperspektive soll die Ablehnung möglich sein). Die Möglichkeit der strategischen Nutzung von Resettlement ist ein weiteres wichtiges österreichisches Anliegen.

Beobachtung der zentralen, der westlichen und der östlichen Mittelmeerroute

- **Ziel:** Die Anstrengungen bei der Bekämpfung der irregulären Migration über die Mittelmeerrouten müssen gebündelt und die Zusammenarbeit verstärkt werden, um die Herausforderungen im Bereich der Migration aus Afrika zu bewältigen.
- **Stand:** Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28. Juni 2018 bekräftigen, dass die Aufmerksamkeit insbesondere auf die zentrale, westliche und östliche Mittelmeerroute liegen müsse. Gleichzeitig ist im Hinblick auf mögliche neue Routen weiterhin Wachsamkeit erforderlich.
- **Österreichische Position:** Österreich unterstützt die Anstrengungen, die Migrationsströme über die Mittelmeerrouten einzudämmen und das Geschäftsmodell der Schlepper zu zerschlagen. Um rechtzeitig auf neue Entwicklungen vorbereitet zu sein, ist es daher unerlässlich eine genaue Beobachtung der Migrationsrouten zu gewährleisten.

Zusammenarbeit mit Partnern in Afrika, der Region des Westbalkan und der Türkei

- **Ziel:** Die Zusammenarbeit mit Partnern in Afrika, der Region des Westbalkan und der Türkei und ihre Unterstützung haben weiterhin Vorrang. Dem Westbalkan muss weiterhin besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, um die Stabilität, Sicherheit und Entwicklung in der unmittelbaren Nachbarschaft der EU zu gewährleisten.
- **Stand:** Die EU arbeitet eng mit afrikanischen Ländern zusammen, um die Ursachen der Migration zu bekämpfen. Zum einen durch Entwicklungszusammenarbeit mit dem Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika und der europäischen Investitionsoffensive für Drittländer. Weiters durch Konfliktverhütung und Staatsaufbau, sowie durch einen Rahmen für Migrationspartnerschaften. Die Türkei ist als Bewerberland in vielen Bereichen ein wichtiger Partner der EU.
- **Österreichische Position:** Der Aufbau einer EU-Sicherheitsunion erfordert enge Kooperationen mit Partnern im EU-Umfeld. In diesem Kontext wird dabei eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe zum wechselseitigen Vorteil angestrebt.

Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems – Dublin Verordnung

- **Ziel:** Im Rahmen der Reformvorschläge für das Gemeinsame Europäische Asylsystem hat die Europäische Kommission eine Neufassung der sogenannten „Dublin-III-Verordnung“ vorgelegt. Die Reform des Dublin-Systems ist notwendig, um die Anwendung zu vereinfachen und seine Wirksamkeit in der Praxis zu erhöhen. Künftig soll das Dublin-System der Aufgabe gewachsen sein, Situationen zu bewältigen, in denen die Asylsysteme der Mitgliedstaaten einem unverhältnismäßigen Druck ausgesetzt sind. Die Ziele der Dublin-Verordnung – die Gewährleistung des raschen Zugangs zu einem Asylverfahren für Asylwerber und die Prüfung eines Antrags in der Sache durch einen einzigen, eindeutig bestimmten Mitgliedstaat – sind dabei nach wie vor gültig.

- **Stand:** Der Vorschlag wurde am 4. Mai 2016 von der Europäischen Kommission als Teil eines ersten Pakets zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) vorgelegt. Es wurde – basierend auf den Vorarbeiten früherer Vorsitze – weiterhin nach möglichen Lösungen gesucht, um ein allgemeines Gleichgewicht zwischen Solidarität und Verantwortung zu gewährleisten. Der österreichische Vorsitz schlug ein umfassendes Konzept der Solidarität und Verantwortung entlang der drei Hauptbereiche des vom Europäischen Rat im Juni eingeführten umfassenden Konzepts zur Migrationsfrage vor und ist bestrebt mit kommenden Vorsitzen daran zu arbeiten. Zuletzt führten die Innenminister am Rat der Justiz und Innenminister vom 6./7. Dezember 2018 einen Gedankenaustausch über die Arbeitspapiere des österreichischen Vorsitzes insbesondere zu einem "Mechanismus zu Verantwortung und Solidarität", um die kontroversen Standpunkte der Mitgliedsstaaten hin zu einem Konsens auszuloten.
- **Österreichische Position:** Österreich ist es wichtig, dass das Geschäftsmodell der Schleuser endgültig zerschlagen wird und nicht Schlepper darüber entscheiden, wer nach Europa gelangt, sondern die Mitgliedstaaten. Dazu müssen unter anderem auch die Regelungen der Dublin-Verordnung reformiert werden. Grundsätzlich muss ein neues tragfähiges System so gestaltet sein, dass es auch in Krisenzeiten belastbar ist und nachhaltig funktioniert. Eine bloße Verteilung von Migranten quer durch Europa kann dabei nicht die Lösung sein und wird entschieden abgelehnt. Es dürfen keine Pull-Faktoren entstehen. Bei der Reform ist daher ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Verantwortung und Solidarität sowohl im externen Bereich und an den EU-Außengrenzen als auch im internen Bereich notwendig. Österreich hat während seines Vorsitzes zur Lösung der kontroversen Standpunkte der Mitgliedstaaten einen "Mechanismus zu Verantwortung und Solidarität" ausgearbeitet und präsentiert und wird sich auf europäischer Ebene weiterhin entsprechend einbringen, damit die darin enthaltenen Elemente zur Reform des Dublin-Systems – und im Sinne Österreichs – beitragen.

Organisierte Verbrechen – Drogen- und Menschenhandel

- **Ziel:** Die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit soll weiter verbessert und das organisierte Verbrechen, einschließlich Drogen- und Menschenhandel, soll bekämpft werden.
- **Stand:** Die Umsetzung des laufenden EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität bildet weiterhin die Grundlage für die Koordinierung der operativen Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität.
- **Österreichische Position:** Die weitere Verbesserung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in der Europäischen Union, insbesondere zur effektiveren Bekämpfung der organisierten Kriminalität, wird von Österreich begrüßt. Ein Schwerpunkt dabei ist die Umsetzung des Maßnahmenpakets zur Schleppereibekämpfung, das unter österreichischem Vorsitz am JI-Rat im Dezember 2018 angenommen wurde.

Terrorismus – Radikalisierung und Extremismus

- **Ziel:** Verstärkte Bekämpfung des Terrorismus mit Schwerpunkt auf Radikalisierung und Extremismus durch Bündelung aller Anstrengungen zur Löschung von terroristischen Inhalten im Internet. So sollen von den nationalen Behörden ausgestellte Anordnungen Hostingdiensteanbieter dazu verpflichten, terroristische Online-Inhalte innerhalb einer Stunde nach Erhalt zu entfernen oder den Zugang zu ihnen zu sperren.
- **Stand:** Die Europäische Kommission legte am 12. September 2018 einen Verordnungsvorschlag für EU-weit einheitliche gesetzliche Verpflichtungen zur raschen Erkennung, Entfernung und Verhinderung weiterer Verbreitung terroristischer Online-Inhalte für Hosting-Dienste vor. Unter österreichischem Vorsitz wurde am Rat der Innenminister am 6. Dezember 2018 bereits eine allgemeine Ausrichtung erzielt. Der rumänische Ratsvorsitz wird die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zur Verordnung „Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte“ aufnehmen. Es soll rasch eine politische Einigung erzielt werden, damit das Dossier noch in der aktuellen Legislaturperiode abgeschlossen werden kann.
- **Österreichische Position:** Die Gefahr terroristischer Anschläge birgt ein unmittelbares Sicherheitsrisiko für die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union und die rasche Entfernung terroristischer Online-Inhalte ist deshalb von besonderer Dringlichkeit. Der neue Verordnungsvorschlag zur „Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte“ wurde daher seitens der österreichischen Ratspräsidentschaft prioritär behandelt.

Interoperabilität von Informationssystemen

- **Ziel:** Die Vernetzung der EU-Informationssysteme im JI-Bereich soll durch die Interoperabilitätsverordnung erreicht werden. Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden erhalten verbesserte Zugriffsmöglichkeiten zur Identifizierung straffälliger Drittstaatsangehöriger. Durch Abgleich biometrischer Daten wird eine sichere Identifizierung gewährleistet.
- **Stand:** Der rumänische Ratsvorsitz plant einen finalen politischen Trilog am 5. Februar 2019. Der ausverhandelte Vorschlag soll nach einer Befassung im Ausschuss der ständigen Vertreter am 13. Februar 2019 beim nächsten JI-Rat angenommen werden.
- **Österreichische Position:** Österreich unterstützt den Abschluss des Dossiers und hat dieses auch während des Ratsvorsitzes prioritär behandelt. Unter österreichischem Ratsvorsitz haben vier politische Triloge stattgefunden. Die Vernetzung der EU-Informationssysteme bringt einen operativen Mehrwert für Strafverfolgungsbehörden und wird dementsprechend von Österreich stark befürwortet.

Stärkung des Schengenraums

- **Ziel:** Sicherstellung des angemessenen Funktionierens des Schengen-Systems und Erhaltung und Stärkung des Schengenraums als eine der größten Errungenschaften der Europäischen Union.

- **Stand:** Die Europäische Kommission hat am 27. September 2017 ein Paket zur Erhaltung und Stärkung des Schengen-Raumes vorgelegt. Unter österreichischem Ratsvorsitz hat am 13. Dezember 2018 ein erster politischer Trilog zum Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 in Bezug auf die Vorschriften über die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen stattgefunden. Eine Einigung konnte unter anderem in Hinblick auf die Frage der Dauer der Binnengrenzkontrollen als auch der Frage der Beteiligung des Rates am Verfahren betreffend die Verlängerung von Binnengrenzkontrollen nicht erzielt werden. Unter rumänischen Vorsitz soll nun eine Annäherung der Positionen zwischen Europäischen Parlament und Rat erzielt werden.
- **Österreichische Position:** Die Entwicklungen der letzten Monate im Bereich der inneren Sicherheit und der Sekundärmigration im Schengen-Raum wurden eingehend beobachtet. Aufgrund nach wie vor zu hoher Zahlen von Aufgriffen illegal eingereister bzw. aufhältiger Personen und von Asylansuchen im Bundesgebiet ist die Lage als nicht ausreichend stabil zu bezeichnen. Aus diesem Grund erfolgen seit November 2018 für einen Zeitraum von sechs Monaten Binnengrenzkontrollen zu Slowenien und Ungarn. Österreich bekennt sich zur Stärkung des Schengenraums. Geeignete Außengrenzkontrollen und ein krisenfestes Asylsystem sind jedoch wesentliche Voraussetzungen für Freiheit, Sicherheit und Recht in einem Raum ohne Binnengrenzen. Diesbezüglich bestehen jedoch grundsätzliche Defizite weiter, wie etwa laufende Arbeiten im Bereich Asyl zeigen. Daher müssen weitere Verbesserungen in den Bereichen EU-Außengrenzen und Asyl vorangetrieben werden.

Katastrophenschutzmaßnahmen

- **Ziel:** Durch ein neues Katastrophenschutzverfahren der EU (Vorschlag zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein Katastrophenschutzverfahren der Union/RescEU) soll der europäische Katastrophenschutzmechanismus gestärkt und effektiver werden. Wenn die nationalen Reaktionsfähigkeiten bei Katastrophenfällen überfordert sind, soll eine stärkere Beteiligung der EU sichergestellt werden. Das soll insbesondere durch die Schaffung von Kapazitäten (u.a. Flugzeuge zur Waldbrandbekämpfung) namens "rescEU" ermöglicht werden. Zudem soll dieser Vorschlag zu einer Stärkung der Prävention führen.
- **Stand:** Nach den Trilogen mit Europäischem Parlament und Europäischer Kommission wurde beim Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV II) am 19. Dezember 2018 unter österreichischem Ratsvorsitz der Rechtsakt angenommen. Während der rumänischen Präsidentschaft wird der Vorschlag vom Europäischen Parlament und vom Rat förmlich angenommen werden.
- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt die Stärkung der kollektiven Fähigkeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten im Bereich des Katastrophenschutzes.

Wichtige Termine 2019:**Räte der Justiz- und Innenminister:**

- 07./08. März 2019
- 06./07. Juni 2019
- 07./08. Oktober 2019
- 02./03. Dezember 2019

Informelle Treffen der Justiz- und Innenminister:

- 07./08. Februar 2019 (Bukarest, Rumänien)
- 18./19. Juli 2019 (Helsinki, Finnland)

Ministerkonferenzen:

Die weiteren Termine der rumänischen und finnischen Präsidentschaft sind noch ausständig.

* * *

